

# Norbertus aktiv e.V. - Ausgangspunkt



**Abschlussball (bislang in Schule, ca. 500 Personen, ca 60T€) wird z.T. (ca. 10T€) durch Schüleraktionen (Kuchenbasare u.ä.) finanziert**

- Erhebliche Aufwendungen der Schule (Orga, Aufbau, Halle).
- Schüler, Eltern mußten Verträge (Buffett, Getränke, Band, Geschirr...) über erhebliche Beträge abschließen (und Kuchenerlöse monatelang aufbewahren).
- Haftung für Ausfall, Schäden?
- Ab 2025 Umsatzsteuer? Fast 1.600€ allein in den Kuchenerlösen, dazu 10T€ im Ballkartenumsatz.
- Schulträger hat 6 Standorte, an denen Bälle, Basare stattfinden.

# Erste Idee: geht ja gar nicht!



**Der existierende gemeinnützige Förderverein tritt als Veranstalter (für Ball und Basare?) auf, um Umsatzsteuer-Freigrenze (22T€ Umsatz) zu nutzen.**

Probleme hierbei (u.a.):

- Zwar dürfen gemeinnützige Vereine neben ihrem Vereinszweck einen “wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb” einrichten (und müssen Körperschaftsteuer erst ab 45T€ Umsatz zahlen, und dann nur auf Gewinn)...
- ...aber erzielte Gewinne dürfen nur für den gemeinnützigen Vereinszweck verwandt werden => “billigere Ballkarten” ist jedenfalls nicht gemeinnützig.
- Ball-Orga wäre ggf Körperschaft-/Gewerbsteuer-, jedenfalls Umsatzsteuerpflichtig
- Adäquate Rechtsformenwahl bei jährlicher Ausrichtung? (eher: GmbH)

# Lösung: Norbertus aktiv e.V.



**1) Ball wird von Eventagentur organisiert.**

**2) Schüler “parken” Erlöse aus Kuchenbasaren etc. bei neuem (nicht gemeinnützigem) Verein Norbertus aktiv e.V.**

## **Die Agentur**

- zahlt Löhne und Marktpreise für benötigte Arbeit/Materialien
- sorgt für ordnungsgemäße Versteuerung
- und erzielt einen Gewinn (*deswegen macht sie ja mit*)

=> Preis der Ballkarten werden selbstverständlich steigen,

=> Anstieg kann aber durch Erlöse der Kuchenbasare gebremst werden.

# Lösung: Norbertus aktiv e.V.



## Der neue Verein

- verwaltet die Erlöse der GbR “Abijahrgang” (ca. 100 Mitglieder) zentral und transparent,
- kann die verwalteten Gelder für die vom Abijahrgang festgelegten nicht-gemeinnützigen Zwecke auszahlen (z.B. an Agentur) – wichtig ist klare Kompetenz, wer über Mittelverwendung entscheiden darf!
- schließt keine Verträge, ist nicht Veranstalter (Ball, Basare), treibt nicht selber Geld auf, bewahrt nur Geld auf,
- ist lt. FA MD “vermögensberatend” tätig, erlöst dafür keine Honorare, hat also zunächst gar keine Ust/KSt/GewSt zu zahlen,
- außer für gewerbliche Umsätze, die über ihn abgewickelt werden, etwa: Sponsorings Magdeburger Firmen (sofern über 5T€ p.a. Gewinn)
- schafft Transparenz durch Einbeziehung der Abijahrgänge (in “Beirat”),
- berät allenfalls die GbR-Mitglieder im Hinblick auf mögliche Aktivitäten (oder etwa: wie stellt man ein Budget auf).
- [norbertus@rolandkirstein.de](mailto:norbertus@rolandkirstein.de)